

# Industry Mall BT-DE Verkaufs- und Lieferbedingungen

## Übersicht

- Industry Mall BT-DE Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand 01.11.2010)
- Allgemein
- Exportvorschriften

## Industry Mall BT-DE Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand 01.11.2010)

Sie können über <http://www.siemens.com/industrymall/bt-de> die dort beschriebenen Produkte (Hard- und Software) bei der Siemens Aktiengesellschaft nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen erwerben. Bitte beachten Sie, dass für den Umfang, die Qualität und die Bedingungen für Lieferungen und Leistungen einschließlich Software durch Siemens Einheiten/Regionalgesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands ausschließlich die jeweiligen Allgemeinen Bedingungen der jeweiligen Siemens Einheit/Regionalgesellschaft mit Sitz außerhalb Deutschlands gelten. Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich für Bestellungen bei der Siemens Aktiengesellschaft.

Es gelten die "Allgemeinen Zahlungsbedingungen" sowie die "Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie", soweit nichts Abweichendes in einem etwaigen zwischen Ihnen und Siemens AG, Industry Sector, Building Technologies Division gültigen Rahmenvertrag geregelt ist.

### Allgemein

Nutzen Sie im Rahmen des elektronischen Bestellverfahrens über die Industry Mall BT-DE die Möglichkeit, einen Freitext (F) einzugeben, so dienen die von Ihnen im Freitext gemachten Angaben lediglich Ihrer internen Auftragsabwicklung. Ihre in dem Freitext gemachten Angaben werden von uns nicht zur Kenntnis genommen, unverändert übernommen und lediglich für Ihre interne Auftragsabwicklung auf den Bestellunterlagen wiedergegeben. Die Angaben haben daher auf die Vertragsbeziehung keine Auswirkung und sind rechtlich nicht verbindlich.

Abbildungen sind unverbindlich.

Soweit auf den einzelnen Seiten nichts anderes vermerkt ist, bleiben Änderungen, insbesondere der angegebenen Werte, Maße und Gewichte, vorbehalten.

Die Preise gelten in € (Euro) ab Lieferstelle, ausschließlich Verpackung.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Preisen nicht enthalten. Sie wird nach den gesetzlichen Vorschriften zum jeweils gültigen Satz gesondert berechnet.

### Exportvorschriften

Der Partner hat bei Weitergabe der von Siemens gelieferten Waren (Hardware und/ oder Software und/ oder Technologie sowie dazugehörige Dokumentation, unabhängig von der Art und Weise der Zurverfügungstellung) oder der von Siemens erbrachten Werk- und Dienstleistungen (einschließlich technischer Unterstützung jeder Art) an Dritte die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen (Re-) Exportkontrollrechts einzuhalten. In jedem Fall hat er bei Weitergabe solcher Waren, Werk- und Dienstleistungen an Dritte die (Re-) Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zu beachten.

Der Partner wird vor Weitergabe der von Siemens gelieferten Waren bzw. der von Siemens erbrachten Werk- und Dienstleistungen an Dritte insbesondere prüfen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass - er nicht durch eine solche Weitergabe an Dritte, durch die Vermittlung von Verträgen über solche Waren, Werk- und Dienstleistungen oder durch das Bereitstellen sonstiger wirtschaftlicher Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Waren, Werk- und Dienstleistungen gegen ein Embargo der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und/ oder der Vereinten Nationen - auch unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen für Inlandsgeschäfte und etwaiger Umgehungsverbote - verstößt; - solche Waren, Werk- und Dienstleistungen nicht für eine verbotene bzw. genehmigungspflichtige rüstungsrelevante, kern- oder waffentechnische Verwendung bestimmt sind, es sei denn, etwaig erforderliche Genehmigungen liegen vor;

- die Regelungen sämtlicher einschlägiger Sanktionslisten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend den Geschäftsverkehr mit dort genannten Unternehmen, Personen oder Organisationen eingehalten werden.

Sofern zur Durchführung von Exportkontrollprüfungen durch Behörden oder durch Siemens erforderlich, wird der Partner Siemens nach entsprechender Aufforderung unverzüglich alle Informationen über den Endempfänger, den Endverbleib und den Verwendungszweck der von Siemens gelieferten Waren bzw. der von Siemens erbrachten Werk- und Dienstleistungen sowie diesbezüglich geltende Exportkontrollbeschränkungen zur Verfügung stellen.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

**01.11.2010**